



HAMBURG

LANDESJOURNAL

KOMMENTAR

Realitäten und Handlungsnotwendigkeit

Wir stehen vor großen Richtungsentscheidungen und haben nach bisheriger Draufsicht das Problem, dass die Politik offenbar noch immer nicht die Realitäten akzeptiert und die Gefährlichkeit der Situation noch nicht begriffen hat.

Nach dem Willen des Senats sollen 250 Kolleginnen und Kollegen jährlich eingestellt werden – davon 200 im mittleren Dienst. Hierbei wird ignoriert, dass wir schon jetzt eine vollkommen unzureichende Bewerberzahl haben, um diese Stellen im mittleren Dienst mit geeigneten Bewerbern besetzen zu können. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der dramatischen demographischen Entwicklung andere Länder und auch die freie Wirtschaft als Konkurrenz um geeignete Bewerber zukünftig das Rennen machen werden. Andere Länder deshalb, weil sie über wesentlich bessere Rahmenbedingungen (Freie Heilfürsorge, zwei geteilte Laufbahn etc.) verfügen. Hamburg betreibt hier eine rückwärtsgewandte Personalpolitik, die sich sehr schnell rächen wird. Auch die Frage nach den beruflichen Perspektiven der Kolleginnen und Kollegen ist in Hamburg gänzlich unbeantwortet. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sparmaßnahmen zu einem Fetisch erhoben werden, dem sich alles unterzuordnen hat. Einer solche Politik, die nur das Heute sieht – aber nicht auf die Auswirkungen in der Zukunft blickt – wird scheitern. Das ist nicht das alleinige Problem – der Schaden, der sehenden Auges in der Hamburger Polizei ange richtet wird, wird irreparabel sein.

Wir müssen auf den Weg in die zweigeteilte Laufbahn – der Anteil des mittleren Dienstes in der Hamburger Polizei beträgt ca. 25%. Jetzt ist Mut gefragt, denn jetzt ist die Gelegenheit zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn da!

Immer wieder wird auf die schönen Zeiten in der Vergangenheit von allen Seiten Bezug genommen. Auch es immer wieder zu wiederholen, macht es nicht richtiger: Das LVM war zu keinem Zeitpunkt finanziell abgesichert und die „Entbündelung der Stellen A 7 bis A 11“ mit z. B. Rheinland-Pfalz zu vergleichen, ist

schierer Unsinn. Denn Rheinland-Pfalz hat die zweigeteilte Laufbahn! Natürlich wird es auch Geld kosten – aber: Das wäre eine solide Investition in die Zukunft, die sowohl die Nachwuchsgewinnung als auch die Perspektiven der Kolleginnen und Kollegen – und die besteht darin, möglichst viel Geld zu verdienen – verbessern wird.

All das mag die jetzigen politischen Amtsträger nicht weiter kümmern; Leidtragende werden die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sein. Niemand würde

sich hinstellen und sagen, dass Sparmaßnahmen nicht notwendig seien. Sparmaßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass die Zukunftsfähigkeit der Hamburger Polizei infrage gestellt wird. Der Zustand der Hamburger Polizei ist schon jetzt – insbesondere was die personelle Ausstattung angeht – erbärmlich. Dieser Zustand wird sich von Jahr zu Jahr weiter verschärfen. Der Senat muss das endlich realisieren – wenn es nicht schon zu spät ist!

**Gerhard Kirsch,
Landesvorsitzender GdP Hamburg**

BEFÖRDERUNGSSYSTEM

Wort halten, Herr Senator!

Auf der Personalversammlung 2012 kündigte Senator Michael Neumann an, dass bis zur Erarbeitung eines neuen Beförderungssystems „nach Maßgabe frei werdender Stellen“ befördert werden soll!

Doch still ruht der See!

Die Kolleginnen, Kollegen und die Berufsorganisationen werden offenkundig hingehalten. Nach Überzeugung der GdP ist ein weiteres Aktionsbündnis – insbesondere zur Frage der Übergangsregelung – zwingend erforderlich. Dazu Gerhard Kirsch, Landesvorsitzender der GdP:

„Die Übergangsregelung und die Erarbeitung eines tragfähigen Beförderungssystems ist im Hinblick auf die Attraktivität des Polizeiberufes (Nachwuchsgewinnung), für die Entwicklung von beruflichen Perspektiven und für die Motivation der Kolleginnen und Kollegen von entscheidender Bedeutung. Ich bleibe meiner Ankündigung auf der Personalversammlung im November 2012 treu:

Die GdP wird wieder alles daransetzen, um auf gewerkschaftlicher Seite zu

einer konstruktiven Bündelung der Kräfte zu kommen, wie wir es im Hinblick auf die Bildung des „Aktionsbündnisses Freie Heilfürsorge“ bereits getan haben.

Die Kolleginnen und Kollegen stehen für mich im Mittelpunkt – und sonst gar nichts! Deshalb kann ich nur empfehlen: Halten Sie Ihr Wort, Herr Senator!“

Der Landesvorstand



Aktuelle Rechtsprechung

Feiertag während der Schichtzeit: Keine Anrechnung und späterer Ausgleich im öffentlichen Dienst

Schichtarbeiter im öffentlichen Dienst müssen während ihrer Schichtzeiten einen Urlaubstag nehmen, wenn sie an einem gesetzlichen Feiertag freihaben wollen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) lasse keine andere Deutung zu.

Geklagt hatte ein Beschäftigter eines Flughafens, der während einer Schichtzeit Urlaub genommen hatte und dem sein Arbeitgeber für einen in diese Zeit

fallenden Feiertag einen Urlaubstag angerechnet hat. Der Arbeitnehmer berief sich in seiner Klage auf das Bundesurlaubsgesetz – darin seien Werktage als Kalendertage definiert, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage seien.

Die Erfurter Richter betonten dagegen, der Urlaubsanspruch werde auch durch Freistellung an gesetzlichen Feiertagen erfüllt, an denen der Arbeitnehmer ohne Urlaub arbeiten müsse. Wie auch in anderen Entscheidungen zuvor entschied das BAG, dass Feiertage bei Schichtarbeit wie Werktage behandelt werden können – wenn der Tarifvertrag nichts anderes vorsieht. Dies sei im TVöD nicht der Fall.

Bundesarbeitsgericht am 15. Januar 2013, Az. 9 AZR 430/11

Staatsbeamte: homosexuelle Lebenspartner erhalten Beihilfe im Krankheitsfall

Wenn der Staat Arbeitgeber ist, muss er auch für die homosexuellen Lebenspartner seiner Beamten Beihilfe im Krankheitsfall leisten. Deutsche Bundesbeamte können für sich und ihre Angehörigen bei Krankheit eine Beihilfe beantragen.

Beamte mit Lebenspartnern können im Sinne der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie dies ebenso. Das stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil vom 6. Dezember 2012 fest und folgt damit der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), das ihm diese Frage zur Klärung vorgelegt hatte. Voraussetzung sei, dass die Beihilfe im Krankheitsfall vom Staat zu zahlen ist und nicht aus dem Etat der Sozialversicherung. Ob dies im Einzelfall vorliegt, muss ein nationales Gericht klären.

Europäischer Gerichtshof am 6. Dezember 2012, Az. C-124/11, C-125/11 und C-143/11.

Tarifliche Differenzierungsklausel in einigen Fällen unwirksam

Eine in Tarifverträgen vereinbarte Besserstellung von Gewerkschaftsmitgliedern durch Sonderzahlungen ist rechens, so entschied das Bun-

desarbeitsgericht. Dies gelte allerdings nicht für sogenannte Spannungsicherungsklauseln, die den Entgeltvorsprung gegenüber Nicht-Mitgliedern in allen Fällen „automatisch“ sichern.

Die Gewerkschaft ver.di hatte in einem Haustarifvertrag mit einem Logistik-Unternehmen ausschließlich für ihre Mitglieder eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 260 Euro jährlich vereinbart. Eine solche Regelung hatte das Bundesarbeitsgericht bereits in früheren Entscheidungen für rechens erklärt. Unwirksam sei allerdings, so das BAG, wenn eine solche Vereinbarung die Zusatzklausel enthält, dass Gewerkschaftsmitglieder auf jeden Fall bessergestellt werden müssen. Der Arbeitgeber hatte auch Nicht-Mitgliedern die 260 Euro ausgezahlt und auf die Feststellung der Unwirksamkeit der Differenzierungsklausel und der erweiterten „Spannungsicherungsklausel“ geklagt.

Im Falle der „Spannungsicherungsklausel“ bekam er vor dem BAG Recht – dieses ging den Erfurter Richtern zu weit: Sie dürfe dem Arbeitgeber nicht die arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeit nehmen, die nicht oder anders organisierten Arbeitnehmer mit den Gewerkschaftsmitgliedern gleichzustellen. Ein Tarifvertrag dürfe nur den Inhalt von Arbeitsverhältnissen „zwingend und unmittelbar regeln“, die der Tarifmacht der Vertragspartner unterworfen sind, nicht jedoch die Arbeitsverhältnisse der nicht oder anders organisierten Arbeitnehmer.

Bundesarbeitsgericht am 23. März 2011, Az. 4 AZR 366/09

Quelle: Einblicke DGB



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (Vi.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joemclasen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg



Gesundheitsreisen für Asthmatiker und Allergiker:

Hohe Tauern: exklusiv bei meinreisespezialist in Hamburg

Das Polizeisozialwerk Hamburg ist auf dem deutschen Markt Ihr Ansprechpartner für diese spezielle Gesundheitsreise „Körper & Geist 2013 – Hohe Tauern Health: „Aufatmen für Asthmatiker und Allergiker“. Das ganz besondere Reisepaket, das vor allem für unter Atemwegserkrankungen leidende Menschen oder einfach nur Gesundheitsbewusste interessant ist. Im Mittelpunkt des Urlaubs- und Therapieangebotes stehen die **heilsamen Krimmler-Wasserfälle**. Diese erzeugen einen speziellen Sprühnebel, der vor allem den Asthmatikern und Allergikern Linderung verschafft – in Kombination mit einem Urlaub im Oberpinzgau kann er allergisches Asthma verringern und verschafft sogar mehrmonatige Beschwerdefreiheit. Und das ist nachgewiesen, denn die Initiative „Hohe Tauern Health“ hat die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg mit einer Studie beauftragt, die genau zu diesem Ergebnis kam. Daher übernehmen Krankenkassen sogar einen Teil des Aufenthaltes und Sie werden von einer Ärztin medizinisch betreut.

Die angebotenen Hotels sind allergikergerecht und stilvoll zugleich und bei Bedarf stehen laktosefreie Köstlichkeiten auf dem Speiseplan. Nur so wird garantiert, dass die Erfolge der Wasserfalltherapie nicht vor Ort wieder zunichte gemacht werden

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49
22297 Hamburg

Tel: 040 / 28 08 96 22 oder 23

Fax: 040 / 28 08 96 27

Mail: psw-reisen-hamburg@gdp-online.de

www.psw-hamburg.de



24 KED unter der Leitung des LKA

GdP fragt nach Stärkung der Fläche – Am 1. 3. 2013 sind die 24 KED organisatorisch in das neue LKA 1 übergegangen und unterstehen damit der kommissarischen Leitung von KOR Helmut Süßen. Bereits kurz danach fand ein Treffen zwischen ihm und Gunhild Weidemann statt, in dem beide den aktuellen Sachstand der Organisation der Fläche diskutierten. Dabei machte die Kollegin Weidemann deutlich, dass der lang anhaltende Prozess zu einer steigenden Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen führt und viele mit Sorgen auf die bevorstehenden Umstrukturierungen blicken.

Gunhild Weidemann: „Ziel der Neuorganisation der Kriminalpolizei soll es vor allem sein, die Fläche zu stärken, um damit die Aufklärungsquote zu steigern. Worin diese Stärkung liegen soll, ist für die Kolleginnen und Kollegen aber noch nicht ersichtlich! Sie befürchten vielmehr, dass einiges an neuen Zuständigkeiten auf sie zukommt, ohne dass dafür eine ausreichende Anzahl von Sachbearbeitern in der Fläche zur Verfügung steht!“

Helmut Süßen erklärt dazu, dass die Fläche unterm Strich gestärkt werde, weil die Kräfte gebündelt werden könnten. Einzelne Detailfragen seien aber weiterhin ungeklärt, weil diese noch von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig wären und der Prozess sich immer noch im Planungsstadium befände.

Die GdP setzt sich dafür ein, dass es nicht zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung an den KED kommen darf!

Wenn neue Zuständigkeiten in die Fläche verlagert werden, muss dies auch mit einem genau hinterlegten Ausgleich an zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Allein Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Dienststellen sind hier nicht ausreichend. Vor allem, da durch die Vergrößerung der Gebietszuständigkeiten und die Einführung von Rufbereitschaften eine zusätzliche Arbeitsbelastung auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen wird.

Kritisch wird seitens der GdP auch die Verlagerung der Zuständigkeiten des LKA 43 in die Fläche gesehen. Eine Dezentralisierung von Aufgaben hat nicht

automatisch zur Folge, dass das Arbeitsaufkommen, verteilt man es auf mehrere Schultern, gleichbleibend ist.

Wäre dies der Fall, würde umgekehrt jegliche „Zentralisierung“ ihren Sinn verlieren. Und eine ganz wesentliche Frage, die man hier stellen muss, ist wie immer die nach den Fachlichkeiten, die man hier scheinbar bereit ist aufzugeben. Deswegen darf es nach unserer Meinung auf keinen Fall dazu kommen, dass Zuständigkeiten nur zur Erfüllung von Zahlen in die Fläche verlagert werden!

Soll das erklärte Ziel dieser Kriporeform aber auch tatsächlich sein, die Fläche zu stärken, so muss nach Meinung der GdP auch außerhalb des Projekts „LKA neu“ an ganz anderen Stellen über Veränderungen bei der Kriminalpolizei nachgedacht werden. Die GdP fordert weitergehende kritische Prüfungen und Verbesserungen von Arbeitsabläufen!

Hier einige Beispiele: Bereits im März letzten Jahres hatten wir darauf hingewiesen, dass die aktuelle Praxis der Online-Anzeigen weder bürgerfreundlich noch sinnvoll ist. Dieses als Serviceleistung für den Bürger eingeführte Verfahren wird von diesem häufig nicht als ein solches wahrgenommen. Bei jeder Online-Anzeige handelt es sich faktisch gesehen um eine anonyme Anzeige, die jeweils durch eine Vorladung des Anzeigenden noch einmal verifiziert werden muss. Dies stellt nicht nur eine Mehrarbeit für den Sachbearbeiter dar, weil häufig Verbesserungen in der Anzeige nötig sind, es stößt auch immer wieder auf Unverständnis seitens des Bürgers, dass er nun doch noch einmal persönlich bei der Polizei erscheinen muss. Auch wenn man sicherlich zu Recht den Anspruch erheben möchte, eine moderne Polizei zu sein, die mit der Zeit geht, muss man sich auf der anderen Seite eingestehen, dass hier Grenzen gesetzt sind. Eine Forderung der GdP lautet somit, das Verfahren der Online-Anzeigen wieder abzuschaffen.

Wir sehen aber auch die zwingende Notwendigkeit, eine Optimierung der Organisation der Vorgangsverwaltung voranzutreiben. Als Stichworte können hier Automatisierung der PKS-Eingabe oder Erleichterung des Zugriffs auf die Asservatenverwaltung genannt werden. Ein weiterer Ansatzpunkt für Aufgabenkritik stellt nach unserer Ansicht der Bereich der Beziehungsgewaltsachbearbeitung dar.

Dieses Sachgebiet stellt mit seinen unterschiedlichen Maßnahmen, die zu treffen sind, den vielfältigen Meldewegen und Formularvorlagen einen arbeitsintensiven Ermittlungsbereich dar, der zudem mit einer hohen persönlichen Verantwortlichkeit in der Sachbearbeitung versehen ist. Dieser Bereich muss auf der einen Seite mit ausreichend guten Kapazitäten ausgestattet sein. Auf der anderen Seite muss hier der besonderen Situation der Belastung für die einzelnen Sachbearbeiter in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden. Das bedeutet für uns, dass der Dienstherr zum einen seiner Fürsorgepflicht nachkommen und Sorge dafür tragen muss, dass es in diesem Bereich nicht zu einer Arbeitsverdichtung kommen darf. Auf der anderen Seite bedarf es einer Hinterlegung der Stellen mit einer der Aufgabe gerecht werdenden Wertigkeit.

Auch muss überlegt werden, durch Schaffung von besseren Möglichkeiten einer Supervision die Kolleginnen und Kollegen angemessen zu unterstützen. Weiterhin ist aus unserer Sicht eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft dringend erforderlich. Durch klare Absprachen über Richtung und Umfang von Ermittlungstätigkeiten und Erarbeiten gemeinsamer Standards könnten hier Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden.

Der Auftrag zur Neustrukturierung vom Anfang letzten Jahres enthielt neben anderen Punkten auch ausdrücklich die Prüfung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese haben wir bislang im gesamten Prozess aber noch schmerzlich vermisst!

Für die GdP bedeutet dies, dass neue Wege in den Möglichkeiten der Dienstgestaltung beschritten werden müssen.

Gerade auf der Ebene der KED sind viele Teilzeitbeschäftigte zu finden. Die sogenannte alternierende Telearbeit bietet die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen die Einrichtung eines „Home Offices“ zu betreiben. Dies würde für die Kolleginnen und Kollegen, ggf. auch für Vollzeitkräfte, eine Möglichkeit darstellen, Familie mit dem Beruf besser in Einklang bringen zu können. Für Teilzeitkräfte bestünde hier überdies auch die Möglichkeit, ihre Wochenarbeitszeit heraufzusetzen, weil es ihnen eher möglich ist, abends Zuhause zu arbeiten, als tagsüber Kinderbetreuung zu organisieren.



NEUORGANISATION DER KRIMINALPOLIZEI

ren. Dies hätte somit den Vorteil, dass Stunden akquiriert werden würden, die Arbeit insgesamt auf breitere Schultern verteilt werden könnte. Überdies muss gewährleistet werden, dass die zukünftige Dienstzeitgestaltung eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigt.

Weiterhin wollen wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch auf die Unterstützung der Kolleginnen und der Kollegen aus der Schutz- oder

Wasserschutzpolizei im Kripobereich nicht verzichtet werden kann! Die GdP setzt sich dafür ein, dass diese Kolleginnen und Kollegen, die derzeit im Bereich der Kripo tätig sind, dort auch bleiben!

Da jede Neuorganisation, jedes noch so durchdachte Konzept, jedoch nur so gut sein kann, wie es durch die Menschen, die es ausfüllen sollen, mitgetragen wird, weisen wir nicht zuletzt noch einmal darauf hin, dass es von größter Wichtigkeit

ist, bei den weiteren Personalplanungen die beruflichen, sozialen und persönlichen Belange der einzelnen Kolleginnen und Kollegen in weitestgehendem Umfang zu berücksichtigen.

Dies gilt für Umsetzung an andere Dienststellen, Dienstgestaltungen, weitere Verwendungen im Bereich A 12/A 13 oder die Belastung mit zusätzlichen Aufgabenbereichen!

Der Landesvorstand

FUSSBALL

Erfolgreicher Ü-35-Cup!

Am 11. 4. 2013 fand in der Alsterdorfer Sporthalle der GdP-Fußball-Ü-35-Cup statt. Sieben Mannschaften spielten in einer Gruppe im Modus „Jeder gegen Jeden“. Die Teams kamen aus dem gesamten Bereich der Polizei Hamburg.

Nach fast drei Stunden stand der Ü-35-Cup-Sieger fest. Es setzte sich in spannenden Spielen die Mannschaft von der BSG Polizei Hamburg durch. Herzlichen Glückwunsch! Den zweiten Platz erreichte das Team der ZD 522. Weitere Platzierungen: PK 11, PK 16, DE 35, PK 27 und PK 38. Mein Dank geht an alle Helfer, die dazu beigetragen haben, dass dieses schöne Turnier stattfinden konnte.

Dazu gehören die Schiedsrichter, die Sanitäter, die Signal Iduna und „Manne Blöcker“, der mich tatkräftig am Veranstaltungstag unterstützt hat.

Noch eine kurze Vorschau auf das dritte Quartal 2013, dort findet dann wieder ein offenes Fußballturnier in der Alsterdorfer Sporthalle statt.

*Jörg Kagens,
Fachbereich Schutzpolizei*



Die Siegermannschaft der BSG Polizei Hamburg.

WS-SEMINAR

Rostock maritim

Vom 23. 9. bis 27. 9. 2013 findet das alljährliche Seminar des Landesfachbereiches der Wasserschutzpolizei statt. Dieses Jahr soll es nach Rostock auf das D/MV „Likedeeler“ gehen.

Für uns Seebären genau das Richtige, um mit einer Brise frischer Seeluft gute Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Was erwartet uns diese Woche? Das Thema wird sein „Probleme der Schichtarbeit in Beruf und Gesellschaft“. Als Gäste möchten wir den Leiter der Wasserschutzpolizei Hamburg, Herrn Heise,



Mitten im Rostocker Hafen, die „Likedeeler“

den Landesvorsitzenden der GdP Hamburg, Gerhard Kirsch, und den neuen

Bundesvorsitzenden der GdP einladen. Für dieses Seminar wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50 Euro erhoben.

Bitte meldet Euch zügig an, da die Warteliste bekanntlich lang ist und eine Berücksichtigung dann nicht zugesichert werden kann. Macht Werbung im Kollegenkreis!

Das Seminar ist sonderurlaubsfähig und Ihr habt einen Anspruch von fünf Sonderurlaubstagen pro Jahr. Also nicht verfallen lassen und unter 0 40/2 80 89 60 anmelden!

*Euer Landesfachbereich
Wasserschutzpolizei*

VORSTELLUNG

Siglinde Stratmann

Auf unserer Mitgliederversammlung am 8. Januar 2013 wurde unsere Kollegin Siglinde Stratmann (60) in den Fachbereichsvorstand der Senioren als Beisitzerin einstimmig gewählt.

Gewerkschaftlich engagierte sie sich gleich nach der Ausbildung in der GdP. Engagiert als Vertrauensfrau vor Ort, in der damaligen Bezirksgruppe Mitte, als Mitglied des Fachbereichsvorstandes Schutzpolizei und als Personalrätin. Nun hat sie wieder die engagierte Gewerkschaftsarbeit seit Anfang 2013 aufgenommen und freut sich, dass sie sich wieder



Mit sehr viel gewerkschaftlicher Erfahrung: Siglinde Stratmann.

für ihre im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen einbringen kann. Wir wünschen Siglinde viel Freude und Spaß bei der gewerkschaftlichen Arbeit und danken ihr, dass sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellt.

*Klaus-Peter Leiste,
Fachbereichsvorstand Senioren*

DANKE

Wechsel im Vorstand

Unser Kollege Günter Oppertshäuser (75 Jahre) war über viele Jahre Mitglied im GdP-Kontrollausschuss und übte dieses Amt mit großem Engagement und viel Herzblut aus!

Günter trat 1958 in die Polizei Hamburg ein und nach der Beendigung der Ausbildung begann er seinen Dienst von 1960 bis 1963 am Polizeirevier 48. Die Aufgabe als Polizeiverkehrslehrer lag unserem Günter ganz besonders und so war es auch nicht verwunderlich, dass er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (1997) diese Aufgabe an dem PR 46 und PR 47 ausübte.

Der Fachbereichsvorstand sagt für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Senioren „Danke“ und wünscht alles Gute, bei bester Gesundheit, für den wohlverdienten Ruhestand.

*Klaus-Peter Leiste,
Fachbereichsvorsitzender*

Anzeige

Notdienst der Glaserinnung Hamburg
für alle Hamburger Bereiche

Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60

Firmenungebundene Auftragsannahme

GLÜCKWÜNSCHE

Goldene Hochzeit

Zur goldenen Hochzeit gratulieren wir herzlich dem Ehepaar **Egon und Lisa Döbath**, die am 7. März ihren Ehrentag feierten.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche an das Ehepaar **Hans-Albert und Gisa**

Brockmann, die am 8. Februar feierten. Allen unseren Mitgliedern, die ebenfalls einen „Ehrentag“ feierten, wünschen wir an dieser Stelle natürlich auch alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Der Fachbereichsvorstand der Senioren



RÜCKBLICK

Erben und Vererben

Der Fachbereichsvorstand der Senioren hatte für die Mitgliederversammlung im März als Referenten zum Thema „Erbrecht“ den wegen seiner schlagfertigen Art sehr beliebten Notar „Dr. Nümann“ eingeladen.

Zu Beginn seines Vortrags spannte „Dr. Nümann“ kurz den Bogen von seinem Vortrag über Vollmachten und Vorsorge (Nov. 2012) zum heutigen Thema Erbrecht. Aus seinem Fundus an langjährigen eigenen Erfahrungen in Sachen Erbsachen stellte er einige drastischer Beispiele mit im Einzelnen gravierenden praktischen Auswirkungen vor. Spätestens hier war ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Zuhörer sicher.

Seine Themen: Unterschiede zwischen Vermächtnis und Erbe, Sinnhaftigkeit und Nutzen eines sogen. „Berliner Testamentes“ sowie die sich im Einzelfall daraus ergebenden ungewünschten Ergebnisse.

Der Themenbereich Pflichtteilsanspruch führte zu einer angeregten Diskussion; ein notarielles Testament kann die Beantragung eines Erbscheins überflüssig machen.

Die Kosten eines notariellen Testamentes, Aufbewahrungsmöglichkeiten bzw. Testamentsvollstreckungen wurden angesprochen.

Dies ist nur ein Auszug aus der umfassenden Information, die uns „Dr. Nümann“ in seiner unnachahmlichen Art zur Verfügung stellte. Es wurde dabei deutlich, dass vernünftigerweise jedes Testament sehr genau auf alle möglichen Auswirkungen hin ausgearbeitet werden sollte.

Neben diversen Veröffentlichungen zu diesem Thema ist dabei eine notarielle Unterstützung häufig die sinnvollste Empfehlung.

Der abschließende anerkennende Beifall aller Zuhörer zeigte uns wieder, dass „Dr. Nümann“ mit seiner lebendigen und lebensnahen Vortragsart punktgenau die Erwartungen erfüllt hatte. Der Fachbereichsvorstand Senioren dankt „Dr. Nümann“ ausdrücklich und hofft, dass er uns auch weiterhin auf Wunsch zur Verfügung steht.

**Reinhold Knüppel,
Fachbereichsvorstand Senioren**



Notar „Dr. Nümann“ schilderte ausführlich und anschaulich die Rahmenbedingungen in Erbschaftsangelegenheiten.

ANKÜNDIGUNGEN

**Mitgliederversammlung
und Klimahaus**

Mitgliederversammlung am
14. Mai 2013 um 15.00 Uhr

im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums. Wie schon in der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, haben wir wieder einen Referenten/Referentin aus der Polizei zu einem interessanten Kriminalitätsthema eingeladen. Der Fachbereichsvorstand freut sich wieder auf eine interessante und gut besuchte Veranstaltung. Die aktuellen gewerkschaftlichen Themen kommen nicht zu kurz!

Tagesfahrt zum „Klimahaus“
nach Bremerhaven

Wie ebenfalls in der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, bieten wir

eine Tagesfahrt mit einem Reisebus nach Bremerhaven an. Dort werden wir das „Klimahaus“ besichtigen.

Wir starten am 30. September 2013 um 8.00 Uhr am Hauptbahnhof (Kirchenallee). Die Rückfahrt ist spätestens gegen 17.00 Uhr ab Bremerhaven geplant. Die Fahrt kostet pro Teilnehmer 35 € (inkl. Busfahrt, Eintrittspreis und Snack im Bus).

Anmeldungen nehmen unsere Kolleginnen der Geschäftsstelle, Frau Petra Holst und Frau Steffi Orgel (Tel. 0 40/28 08 96-0) entgegen. Der Teilnehmerbetrag muss bis zum 30. August auf das Konto der Sparda Bank Hamburg, Konto-Nr. 3 737 370 000, BLZ 206 905 00, unter dem Stichwort: „Klimahaus Bremerhaven“ eingegangen sein. Wir freuen uns schon jetzt auf eine interessante Tagesfahrt mit Euch!

Euer Fachbereichsvorstand



WIR GRATULIEREN ZUM/ZUR

70. Geburtstag

- 25. Mai 2013 Rolf Sievers, Dieter Stoll
- 29. Mai 2013 Klaus Wächter
- 30. Mai 2013 Hans-Peter Brecht
- 31. Mai 2013 Peter-Jürgen Burmester

75. Geburtstag

- 1. Mai 2013 Hans Apfelbaum
- 5. Mai 2013 Gisela Schreiner
- 12. Mai 2013 Willi Sommer
- 19. Mai 2013 Gerold de Vries
- 25. Mai 2013 Margot Wendt

80. Geburtstag

- 2. Mai 2013 Horst Adler
- 3. Mai 2013 Günter Nebbe
- 16. Mai 2013 Rolf Stau
- 26. Mai 2013 Wolfgang Kohnert
- 30. Mai 2013 Hannelore Großheim

85. Geburtstag

- 8. Mai 2013 Aenne Michler
- 9. Mai 2013 Horst Ahlgrimm
- 15. Mai 2013 Hans-Wilhelm Karge

86. Geburtstag

- 3. Mai 2013 Ursual Renert
- 11. Mai 2013 Irene Fürstenberg
- 24. Mai 2013 Hans-Werner Lührs,
Horst Penn
- 26. Mai 2013 Elfi Wagener
- 29. Mai 2013 Vera Friedrichsen

87. Geburtstag

- 7. Mai 2013 Martha Trotte
- 11. Mai 2013 Harald Ahrndt
- 13. Mai 2013 Robert Engelhardt

88. Geburtstag

- 28. Mai 2013 Erich Krause
- 29. Mai 2013 Helga Rönnfeldt

89. Geburtstag

- 23. Mai 2013 Herbert Luther
- 24. Mai 2013 Maria Schmidt

90. Geburtstag

- 9. Mai 2013 Waltraud Kipp

91. Geburtstag

- 7. Mai 2013 Annemarie Paulmann
- 12. Mai 2013 Friedrich-Wilhelm Fach
- 24. Mai 2013 Gertrud Hettling
- 25. Mai 2013 Karl-Hermann Tennert

92. Geburtstag

- 8. Mai 2013 Heinz Geisler
- 13. Mai 2013 Roberto Courvoisier

93. Geburtstag

- 7. Mai 2013 Johanna Schütte
- 17. Mai 2013 Elsbeth Morlok

94. Geburtstag

- 30. Mai 2013 Herta Simoneit

100. Geburtstag

- 10. Mai 2013 Herma Herrmann

wohlverdienten Ruhestand

- 31. März 2013
Martin Köppen, PHK, PK 23
- 30. April 2013
Manfred Quedzuweit, PD, ZP 30
- 6. Mai 2013
Rolf Babener, EPHK, WSPK 030
- 7. Mai 2013
Udo Oestreich, KHK, LKA 61

40-jähriges Dienstjubiläum

- 23. März 2013
Martin Köppen, PHK, PK 23

goldenen Hochzeit

- 26. April 2013
PHK a. D. Heinz Schiebur und Ehefrau Karin

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung. **Tel.: 0 40/28 08 96-17.**

Anzeige



Ich bin ein Vorsorger!

Ich geh' gern auf Nummer sicher - auch bei meinem Finale auf Erden. Komme, was wolle: Alles ist jetzt in besten Händen.



STERBEFÄLLE

- | | |
|--|---|
| 16. Februar 2013 Wolfgang Becke PHK i. R. (80) | 12. März 2013 Elisabeth Gabriel Witwe (99) |
| 26. Februar 2013 Gerhard Harde PHM i. R. (83) | 18. März 2013 Heinz Knickrehm PHM i. R. (86) |
| 27. Februar 2013 Helga Tillenberg Ang. i. R. (68) | 19. März 2013 Lieselotte Trapp Witwe (91) |
| 27. Februar 2013 Ingeburg Frölich Witwe (92) | 28. März 2013 Helmut Koch PHM i. R. (87) |
| 28. Februar 2013 Sophie Delfs Witwe (97) | 29. März 2013 Reinhard Krause PHM i. R. (69) |
| 4. März 2013 Manfred Hartmeyer PHK i. R. (78) | 30. März 2013 Günter Gauger POK i. R. (90) |
| 9. März 2013 Herbert Schirrmacher PHM i. R. (87) | |

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

